

Antrag der Kommission Soziales und Gesundheit (KSG)
vom 7. September 2026

**Weisung 133/2026 des Stadtrates: Teilrevision Abfallverordnung; Abfallkonzept bei
Veranstaltungen ab 500 Personen**

Änderungsanträge

Die KSG beantragt folgende **Änderung von Ziffer 1** (Änderungen unterstrichen):

Die Abfallverordnung der Stadt Uster (vom 11. Februar 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Spezialfälle

Abs. 1 bis 3 unverändert.

⁴ Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ab 1000 Personen dürfen für Getränke nur Mehrweggefässe oder rezyklierbare und getrennt gesammelte sowie dem Recycling zugeführte Einweggebinde verwendet werden. Für Esswaren dürfen alternativ zu Mehrweggeschirr auch ökologische Einwegalternativen wie beispielsweise Servietten, Papiertüten oder Kartonteller eingesetzt werden.

Art. 12 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung bedarf der Genehmigung durch das AWEL. Sie wurde genehmigt am ...2026.

² Diese Abfallverordnung tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

Die KSG beantragt **Streichung von Ziffer 2:**

~~Die Abteilung Gesundheit wird mit der amtlichen Publikation und dem Vollzug sowie der Erarbeitung der Kommunikationsmassnahmen beauftragt.~~

(Ziffer 3 und 4 werden zu Ziffer 2 und 3).

Die KSG beantragt folgende **Änderung von Ziffer 2 neu (Ziffer 3 bisher):**

Die laufende Rechnung wird ab 2027 jährlich um total 21 000 Franken erhöht, wovon 3 900 Franken auf das Budget der LG Stadtpolizei und 17 100 Franken auf das Budget der Fachstelle Nachhaltigkeit entfallen.

Schlussabstimmung

Die Kommission Soziales und Gesundheit beantragt mit 6:1 Stimmen (abwesend 2) dem Gemeinderat:

Zustimmung zur geänderten Weisung des Stadtrates.

Referent: Silvio Foiera-Jenzer (EDU)

Kommission Soziales und Gesundheit
Präsident Josua Graf (Grünliberale)
Sekretärin Monika Füllemann